

**Marija Kolak,
Präsidentin des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)**

Statement

**Pressekonferenz zum Konsolidierten
Jahresabschluss der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken 2020**

13. Juli 2021

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR

Melanie Schmergal
Abteilungsleiterin Kommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit / Presse-
sprecherin

Cornelia Schulz
Pressesprecherin

Steffen Steudel
Pressesprecher

Schellingstraße 4
10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-1300

presse@bvr.de
www.bvr.de
twitter.com/BVRPresse
facebook.com/BVRBerlin

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gemeinsam mit meinen Vorstandskollegen Dr. Andreas Martin und Gerhard Hofmann freue ich mich sehr, Ihnen heute endlich wieder hier in Frankfurt den **Konsolidierten Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken** vorstellen zu können. Natürlich ist die Coronapandemie nicht beendet, doch sehen wir immerhin inzwischen einen Silberstreifen am Horizont. Viele von Ihnen sind digital zugeschaltet, andere befinden sich hier gemeinsam mit uns in den Räumlichkeiten der DZ BANK – unter coronakonformen Bedingungen selbstverständlich. Ihnen allen gilt unser herzliches Willkommen. Es soll heute um die Ergebnisse der 814 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken und der weiteren genossenschaftlichen Spezialinstitute, der DZ BANK und der zentralen Produktspezialisten gehen. Dies sind die Hypothekenbanken DZ HYP und MünchenerHyp, die Bausparkasse Schwäbisch Hall, die R+V Versicherung, die Union Investment, die VR Smart Finanz, die TeamBank und die DZ PRIVATBANK.

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken kann im **Geschäftsjahr 2020** einen konsolidierten Gewinn vor Steuern von 7,2 Milliarden Euro vorweisen und ist operativ stark unterwegs. Warum dennoch ein Rückgang zu verzeichnen ist, gerade auch mit Blick auf das ungewöhnlich gute Ergebnis von 2019 wird Ihnen Herr Dr. Martin gleich im Anschluss näher erläutern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 2021 ist das Jahr der **Bundestagswahl**. Die deutsche Politik steht mitten im Wahlkampf. In rund zehn Wochen haben die Wählerinnen und Wähler das Wort. Bei allen Prognosen ist derzeit völlig unklar, welche Koalition unser Land ab Herbst regieren wird. Mittlerweile haben alle Parteien ihre Programme vorgelegt. Im Finanzmarktbereich fordern gleich mehrere Parteien, die Dispozinsen zu deckeln, die provisionsorientierte Beratung einzuschränken oder gleich ganz abzuschaffen, oder die Transaktionssteuer einzuführen. Aus unserer Sicht wäre das der falsche Weg.

Und auch das Bekenntnis zur Institutssicherung in Deutschland fällt sehr unterschiedlich aus. Die Haltung einer künftigen Regierung in den laufenden Verhandlungen in Brüssel zur **Bankenunion** wird ein entscheidender Faktor sein. Wir warnen weiter vor voreiligen Zugeständnissen zu Lasten der Stabilität in Europa. Die jüngsten Forderungen aus Italien und Frankreich zu Lockerungen des EU-Stabilitätspaktes zeigen leider, wohin die Reise gehen soll. Zudem belegen vergangene Entwicklungen – Stichwort Greensill –, welche Fehlanreize durch eine vergemeinschaftete Einlagensicherung entstehen können. Banken ohne nachhaltiges Geschäftsmodell ziehen Einlagen aggressiv an, weil sie hoffen können, anschließend von einer gemeinsamen Einlagensicherung aufgefangen

zu werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der BVR hat in seinen Wahlforderungen bereits frühzeitig sehr deutlich gemacht, dass wir eine pauschale Regulierung der Bankenbranche, wie sie nach der Finanzkrise einsetzte, nicht als gerechtfertigt ansehen. **Proportionalität** und Differenzierung sind mehr denn je nötig. Wer, ohne auf die Geschäftsmodelle zu schauen, unterschiedslos lange Regulierungslisten für alle Banken vorlegt, muss Sorge tragen, nicht den Finanzstandort Deutschland, die Sicherheit der Kundengelder und letztlich den einfachen Zugang der Bevölkerung zu Bankdienstleistungen in allen Regionen in Deutschland zu beschädigen.

Die kommende Bundesregierung steht vor gewaltigen Aufgaben. Sie muss den wirtschaftlichen Ausweg aus der Corona-Ausnahmezeit finden und zugleich die Megathemen Digitalisierung und Klima mit großem Investitionsbedarf angehen. Viele Parteien haben deshalb schon gleich vorab ihre Pläne unter den Vorbehalt eines Kassensturzes im September gestellt. Dies wird sicher erforderlich sein. Aus Sicht des BVR ist entscheidend, welcher Grundansatz sich in der künftigen Regierungspolitik durchsetzt. Arbeiten die Parteien mit wirtschaftlichen Anreizen oder mit Verboten? In welcher Art erfolgt die Gegenfinanzierung staatlicher Investitionen und wie erfolgt eine Rückkehr zu ausgeglichenen Haushalten? Eine Kultur des staatlichen Dirigismus und des generellen Misstrauens gegenüber der Wirtschaft wäre der falsche Weg. Wir werden eine künftige Bundesregierung auch daran messen, was sie für unsere Kunden im Mittelstand umsetzt. Es ist an der Zeit für eine **Wiederbelebung der Sozialen Marktwirtschaft**. Ich will mit Blick nach Brüssel – und zwar auf die gerade vorgestellte Sustainable-Finance-Strategie der EU-Kommission – nachdrücklich davor warnen, das Pendel in Richtung Planwirtschaft ausschlagen zu lassen. **Nachhaltigkeit** ist ein wichtiges Thema für die Verbraucherinnen und Verbraucher und traditionell auch für die Genossenschaftsbanken. Es wäre falsch, durch immer kleinteiligere Vorgaben wirtschaftlich attraktive Angebote auf diesem Markt zu erschweren. Herr Hofmann wird heute auf dieses Thema noch näher eingehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns an dieser Stelle kurz einen Blick auf die Rechtsprechung werfen und damit meine ich natürlich das **AGB-Urteil des Bundesgerichtshofes** vom 27. April 2021. Bankgeschäft ist ein Geschäft mit breiten Kundengruppen und verlangt handhabbare, transparente und regelmäßig standardisierte Regelungen für Kunden und Kreditinstitute. Nur auf diese Weise können Banken qualitativ hochwertige Dienstleistungen anbieten, die auch den Anforderungen an eine dynamische Digitalwirtschaft gerecht werden. Dieser Anspruch wird durch die immer häufigeren Änderungen der Rechtsprechung konterkariert. Dies führt, da die Rückwirkung der Urteile nicht eingeschränkt ist, in der Kreditwirtschaft zu erheblicher Belastung. Ich will ganz klar betonen: **Verbraucherschutz** ist ein wichtiges und hohes Gut, dem wir uns im Interesse unserer Kunden verpflichtet fühlen. Es ist aber gerade für die Attraktivität des Rechtsstandortes

Deutschland wichtig, auch dem Vertrauensschutz ein stärkeres, gesetzlich verankertes Gewicht zuzuordnen. Änderungen des Rechtsstandpunktes durch oberste Gerichte sollten Wirkung für die Zukunft haben, aber nicht unbegrenzt für die Vergangenheit gelten. Zudem benötigt der Finanzstandort Deutschland praxisgerechte Vertragsanpassungsmechanismen, die auch eine praxis- und massengeschäftstaugliche Anpassung von Geschäftsbedingungen ermöglicht. Perspektivisch, so viel kann man jetzt schon sagen, wird sich nicht nur die Kreditwirtschaft diesem Thema stellen müssen.

So ehrlich sollten wir miteinander sein: Wenn Finanzprodukte in breiter Fläche angeboten werden sollen und umfassend beraten werden soll – und zwar eben nicht nur digital, sondern bei Bedarf auch vor Ort von Mensch zu Mensch – dann ist es ein Trugschluss zu glauben, dass diese Produkte nichts kosten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen einen klasse Job und stehen ihren Kundinnen und Kunden auch in ungewöhnlichen Situationen – siehe Pandemie – zur Seite, finden individuelle und kreative Lösungen. Natürlich müssen auch wir unsere Hausaufgaben machen, natürlich müssen auch wir an unserer Strategie, an unserer zukünftigen Ausrichtung, an unseren Kosten arbeiten. Und das tun wir auch. Aber wir sollten auch darüber reden, dass das Bankgeschäft eine Dienstleistung ist, die angemessen bepreist werden sollte. Wir sind bereit, uns dem Wettbewerb im Markt zu stellen und tun dies auch. Das stellen wir immer wieder unter Beweis.

Natürlich stellt auch das anhaltende **Niedrigzinsumfeld** eine gravierende Belastung dar. Und zwar sowohl für unsere Kundinnen und Kunden als auch für die Ertragslage der Kreditinstitute. Die extrem expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) führt dazu, dass der kurzfristige Zins für fast alle risikoarmen Finanzanlagen negativ ist. Kreditinstitute werden dadurch seit Jahren erheblich belastet, sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite ihrer Bilanz. So sind beispielsweise auch die erzielbaren Renditen auf risikoarme Eigenanlagen der Genossenschaftsbanken stark negativ. Auf Dauer ist es in einem solchen Zinsumfeld betriebswirtschaftlich nicht möglich, auf eine Weitergabe der Minuszinsen gänzlich zu verzichten. Dabei sind Minuszinsen ein Ausnahmezustand und dürfen nicht auf Dauer bestehen bleiben. Doch ist die Existenz negativer Zinsen nicht nur eine große Belastung sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Banken, sondern auch geldpolitisch nicht zwingend nötig. Dies zeigt die Geldpolitik in anderen großen Volkswirtschaften wie etwa den USA und Japan, die ihre Leitzinsen aus gutem Grund gar nicht oder nur geringfügig ins Negative gesenkt haben. Daher sollte die EZB bei einer Festigung des Aufschwungs den Minuszins zurück in die Trickkiste der Notenbanken verbannen.